

gewiesenermaßen schon seit den Wirren von Ende 1412 auf Aneiferung des Jacobellus, der bald da, bald dort (ohne Berechtigung) predigte, sich über alle Anordnungen der geistlichen Obrigkeit hinaussetzten. Vereinzelt hatten sie die Besucher der Predigten in Bethlehem, denen von ihren Seelsorgern, wie auch von den Pönitentiaren der Metropolitankirche, die Absolution verweigert wurde, in der Beicht losgesprochen und auch sonst von Reservatfällen absolvirt. Indem sie nun auch den Laienkelch einführten, trat damit die Scheidung der Parteien ein so deutlicher auch im Aeußern hervor. Manche, die in der bisherigen Opposition nur löbliche Reformbestrebungen erblickt hatten, wurden jetzt bedenklich und hielten inne, wie selbst der von Hus in Bethlehem zurückgelassene Stellvertreter Hamilit (Gallus); die religiös erregte Menge aber drängte sich mit solcher Eier an den Kelch heran, als ob dessen Genuß nun das Heilmittel für die ganze Noth der Zeit werden sollte. Daß die Kelchbewegung so schnell berart emporkam, hat übrigens seinen Grund nicht nur in der religiösen Ueberreizung der letzten Zeiten, sondern es hatte, um von den schwer nachweisbaren Reminiscenzen an einen orientalischeslavischen Ritus abzusehen, darauf die ganze Art und Weise vorbereitet, wie das 14. Jahrhundert hindurch in Böhmen über das Altarsacrament war gepredigt, disputirt und geschrieben worden. Außer Willib von Kremier, Matthias von Janow (s. d. Art.), Matthäus von Kratau (Magister der Theologie in Prag und 1405—1410 Bischof in Worms), Albertus Ranconis de Ericinio (Magister von Paris und Prag, in letzterer Stadt auch Canonicus, bedeutendem Redner und Gelehrten) und anderen Berühmtheiten hatte noch eine ganze Reihe von Fachgelehrten, Predigern und Mönchen dringend den oftmaligen, ja täglichen Empfang der heiligen Communion empfohlen, und ein Pfarrer Nicolaus von St. Maria am See in der Prager Altstadt soll schon vor 1380 die Nothwendigkeit des Kelchgenusses für die Laien gepredigt haben.

Gegen die Ertheilung des Kelches an die Laien erging alsbald ein Verbot von Seite des erzbischöflichen Ordinariates, und als Jacobellus hierfür Begründung oder Belehrung forderte, wurde über ihn ohne Weiteres der Bann gesprochen. Als wissenschaftlicher Vertheidiger dieser Maßregel trat Andreas von Brod mit einem Tractate auf; dieser aber stellte Jacobellus bald einen andern entgegen (beide abgedruckt bei v. d. Hardt III, 392 u. 416; vgl. 339). Mit dem Utraquismus gestaltete es sich jetzt so, wie vor dem mit dem Wiclifismus: je mehr dagegen eingeschritten wurde, desto mehr trat man von anderer Seite dafür ein, und alle Widerlegungen und Ermahnungen, Censuren der geistlichen Behörde und Drohungen des Königs gaben der Bewegung nur immer neue Nahrung. Mächtig gefördert wurde sie insbesondere auch durch Hus' späteres Benehmen. Als man ihn durch den Ritter von Chlum hatte befragen lassen, hatte

er in seinem Briefe an diesen es als klug bezeichnet, eine solche Neuerung nicht ohne kirchliche Genehmigung einzuführen; in einem weitern Gutachten aber erklärte er unter Schmähung des für die bestehende Praxis eintretenden Concils es als Gesetz Christi nach der Lehre des Evangeliums und des Apostels Paulus, daß die Communion unter beiden Gestalten zu empfangen sei, und zuletzt forderte er die böhmischen Herren auf, den Laienkelch gegen das Concil in Schutz zu nehmen. Als nun gar die Nachricht von seiner Verbrennung nach Böhmen kam, erblickte man hier in den aus seinen letzten Lebenstagen stammenden Worten ein heiliges Vermächtniß, und bei dem hingutretenden Haß gegen das Concil wurde jetzt der Utraquismus ungemein rasch zur Sache eines großen Theils des Volkes. Von sehr vielen Kirchen Prags wurden die ihren kirchlichen Oberen treuen Pfarrer vertrieben und durch utraquistisch und husfreundlich gesinnte Priester, deren es unter den bisher nicht Bepfändeten eine genügende Menge gab, ersetzt. Auch auf dem Lande verfuhr der husfreundliche Adel auf seinen Patronatskirchen in derselben Weise; es war die erste Anwendung der wiclifitisch-husitischen Lehre, daß die Kirche durch die Laiengewalt zu corrigiren sei. An größeren Ausschreitungen fehlte es dabei auch nicht, wenn gleich die in Konstanz verbreitete Nachricht von der Ermordung verschiedener Priester und von der Bedrohung des Erzbischofs von anderer Seite in Abrede gestellt wurde. Thatsache ist namentlich, daß dem Bischof Johann von Leitomischl, weil dieser in Konstanz besonders entschieden gegen Hus thätig gewesen war, alle seine Besitzungen durch den benachbarten Adel verwüthet und entrispen wurden. Dieß alles aber konnte geschehen, ohne daß man von Seite des Königs ein ernstes Einschreiten befürchten mußte, denn Wenzel großte dem Concil schon wegen der Theilnahme Sigismunds an demselben von Anfang an und wollte auch in der Strafvollziehung an Hus eine Verletzung seiner königlichen Rechte erblicken.

Dieß war nun sehr gegen die Hoffnungen des Concils, welches noch im Juli mehrere Schreiben an die geistlichen und weltlichen Behörden nach Böhmen geschickt hatte, worin das Vorgehen gegen Hus mit der besondern Gefährlichkeit seiner Lehre begründet und zum Zusammenwirken behufs vollständiger Ausrottung der Häresie aufgefordert wurde. Noch weniger konnte es damit erreichen, daß es auf die neuen Nachrichten aus Böhmen hin Ende August den Bischof von Leitomischl mit weitgehenden Vollmachten und Weisungen als Legaten zur Bekämpfung der Ketzerei in Böhmen und den Nachbarländern entsandte. Die Antwort auf die Concilsbriefe ertheilte eine Versammlung des böhmisch-mährischen Adels in Prag mittels eines Schreibens vom 2. September, in welchem das Urtheil über Hus als ungerecht und als eine Beschimpfung des Landes erklärt, und jeder, der von einer im Königreiche verbreiteten Ketzerei gesprochen habe oder sprechen